

BVGer E-4070/2010 vom 1. Dezember 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-12-01, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4070_2010

FR: TAF E-4070/2010 du 1 décembre 2010

IT: TAF E-4070/2010 del 1 dicembre 2010

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerden werden gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügungen vom 3. Mai 2010 werden aufgehoben und die Sache wird zur vollständigen und richtigen Feststellung des Sachverhalts und anschliessenden Neubeurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat den Beschwerdeführenden für das Rechtsmittelverfahren eine Parteientschädigung von 3786.60 zu entrichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zu-ständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Peter Jaggi Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.